

INFORMATIONSBLATT

Mit diesem Informationsblatt geben wir Ihnen einen Überblick über die für Sie wichtigen Änderungen in unseren Vertragsunterlagen und dem Preis- und Leistungsverzeichnis (PLV). Die vollständigen Vertragsunterlagen und das PLV finden Sie unter www.ffb.de/zustimmung. Außerdem führen wir die bei einer kleinen Kundengruppe im zweiten und dritten Quartal 2021 einbehaltenen Entgelte auf.

Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Vereinbarung künftiger Änderungen von Bedingungen und Preisen

Die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Regelungen zur Änderung vereinbarter Bedingungen und Preise wurden neu formuliert, um die Anforderungen der aktuellen Rechtsprechung umzusetzen (AGB: Ziffern 1.3 und 13.2).

Informationen zum Preis- und Leistungsverzeichnis

Bis auf zwei Anpassungen sind die Preise gegenüber den Ihnen zuletzt mitgeteilten Preisangaben nicht verändert worden und sollen durch Ihre Zustimmung lediglich auf eine sichere vertragliche Grundlage gestellt werden.

Anpassungen der Entgelte zum 1. Juli 2022

	bis einschl. 30. Juni 2022	ab 1. Juli 2022
Transaktionskosten		
Transaktionskosten (offline)	5,00 EUR je Kauf/Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei	8,00 EUR je Kauf/Verkauf; Spar- und Auszahlpläne kostenfrei
Weitere Dienstleistungen		
Postversand	1,80 EUR je Aussendung	2,50 EUR je Aussendung

Mögliche Vereinbarungen und Sonderkonditionen, die Sie mit ihrem persönlichen Ansprechpartner vereinbart haben, bleiben hiervon unberührt.

Wie gehen wir mit Änderungen von Entgelten aus den Vorjahren um?

Die Preise sind gegenüber den Ihnen zuletzt mitgeteilten Preisen unverändert. Im Sinne unserer partnerschaftlichen Vertragsbeziehung möchten wir allerdings größtmögliche Transparenz schaffen und haben für Sie die wichtigsten Änderungen seit 2019 zusammengefasst.

Verwahrung von Bankguthaben auf dem Abwicklungskonto

Das FFB Abwicklungskonto dient dem Zweck, Gelder aus Fondstransaktionen kurzfristig aufzunehmen oder für anstehende Fondstransaktionen zur Verfügung zu stellen. Aufgrund dieser Gegebenheit sowie des seit Langem bestehenden extremen Niedrigzinsumfeldes und der damit verbundenen Kosten sah sich die FFB wie viele andere Institute auch gezwungen, zum **01. Oktober 2020** ein Verwahrtgelt für Guthaben auf dem FFB Abwicklungskonto zu erheben. Für das vierte Quartal des Jahres 2021 sowie das erste Quartal des Jahres 2022 haben wir aufgrund des BGH-Urteils von der Belastung des Entgelts abgesehen. Mit Wirkung zum 01. April 2022 beabsichtigen wir aber, das Entgelt ab dem zweiten Quartal 2022 wieder zu erheben.

Nutzung der Portfoliolösung

Für die FFB Portfoliolösungen haben wir zum **01. Juli 2019** ein Entgelt von 0,15 % vom durchschnittlichen Depotwert p.a. (max. 150,00 EUR pro Quartal) eingeführt. Für das vierte Quartal des Jahres 2021 sowie das erste Quartal des Jahres 2022 haben wir aufgrund des BGH-Urteils von der Belastung des Entgeltes abgesehen. Mit Wirkung zum 01. April 2022 beabsichtigen wir aber, das Entgelt ab dem zweiten Quartal 2022 wieder zu erheben.

Verwahrung von Anteilklassen ohne Abschlussfolgeprovision

Für die Verwahrung von Fondsanteilklassen ohne Abschlussfolgeprovision wurde zum **01. Juli 2019** ein Entgelt in Höhe von 0,10 % p.a. vom durchschnittlichen Fondsbestand in der jeweiligen Fondsanteilkategorie (z.B. Clean-Share-Klassen, Indexfonds, ETFs) eingeführt. Für das vierte Quartal des Jahres 2021 sowie das erste Quartal des Jahres 2022 haben wir aufgrund des BGH-Urteils von der Belastung des Entgeltes abgesehen. Mit Wirkung zum 01. April 2022 beabsichtigen wir aber, das Entgelt ab dem zweiten Quartal 2022 wieder zu erheben.

Depotführung für das FFB FondsdepotPlus

Für das FFB FondsdepotPlus wurde das Entgelt zum **01. Januar 2019** von 40,00 EUR auf 45,00 EUR pro Kalenderjahr erhöht. Für das vergangene Kalenderjahr haben wir für das FFB FondsdepotPlus aufgrund des BGH-Urteils lediglich ein Jahresdepotentgelt von 40,00 EUR belastet. Für das Kalenderjahr 2022 beabsichtigen wir aber, für das FFB FondsdepotPlus wieder das aktuelle Jahresentgelt zu erheben.

Depotführung für das FFB Fondsdepot

Für das FFB Fondsdepot wurde zum **01. Januar 2019** eine Differenzierung zwischen Depot mit Onlinezugang und elektronischem Postversand vs. Depot mit zusätzlichem postalischen Versand eingeführt. Das Entgelt für das FFB Fondsdepot mit elektronischem Versand wurde angepasst auf 0,25 % vom durchschnittlichen Depotwert p. a. (mind. 25,00 EUR, max. 50,00 EUR, statt bisher max. 45,00 EUR). Das Jahresentgelt für das FFB Fondsdepot mit zusätzlichem postalischen Versand wurde auf 0,25 % vom durchschnittlichen Depotwert p. a. (mind. 30,00 EUR, max. 60,00 EUR) festgelegt. Für das vergangene Kalenderjahr haben wir für das FFB Fondsdepot aufgrund des BGH-Urteils lediglich ein Jahresdepotentgelt von 0,25 % vom durchschnittlichen Depotwert p. a. (mind. 25,00 EUR, max. 45,00 EUR) belastet. Für das Kalenderjahr 2022 beabsichtigen wir aber, für das FFB Fondsdepot wieder das aktuelle Jahresentgelt zu erheben.

Einbehalt bestimmter Entgelte im zweiten und dritten Quartal 2021

Das im PLV ausgewiesene **Verwarentgelt für Anteilklassen ohne Abschlussfolgeprovision**, das **Portfolioentgelt** sowie das **Verwarentgelt für Bankguthaben** auf dem FFB Abwicklungskonto wurde bei einer kleinen Kundengruppe im zweiten und dritten Quartal 2021 belastet, da wir das BGH-Urteil nicht berücksichtigen konnten. Für das vierte Quartal des Jahres 2021 sowie das erste Quartal des Jahres 2022 haben wir aufgrund des Urteils von der Belastung der Entgelte abgesehen.